

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Neubesetzung der Stelle des Kämmerers; a) Beschluss über die Besetzung durch eine Beamtin/einen Beamten auf Zeit und die hiermit verbundene Art und den Umfang der Ausschreibung und Festlegung des Auswahlverfahrens b) Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse
--

Beschlussvorschlag:

- a) *Die Neubesetzung der Stelle des Kämmerers erfolgt durch eine Beamtin/ einen Beamten auf Zeit. Die Stelle dieser neuen Ersten Samtgemeinderätin/ dieses neuen Ersten Samtgemeinderates wird mit vorliegender Stellenausschreibung ausgeschrieben.*

Die Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die Samtgemeindebürgermeisterin und die Fraktionen, mit anschließender fraktionsübergreifender Verständigung auf die Bewerber/-innen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen. Für das Verfahren gilt der in der Vorlage beschriebene Zeitplan.

- b) *Im Rahmen der Einrichtung der Stelle einer Beamtin / eines Beamten auf Zeit wird die dieser Ratsdrucksache beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse beschlossen.*

Berichterstatter/in:

Begründung:

Zu a)

Nach Beratung der Ratsdrucksache SG 1/086 hat der Samtgemeindeausschuss empfohlen, die Stelle des Kämmerers zukünftig mit einer Beamtin/ einem Beamten auf Zeit zu besetzen. Der Samtgemeinderat hat nun im Rahmen seiner endgültigen Beschlussfassung auch über die Art und den Umfang der Ausschreibung zu entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Ausschreibung genannten Bewerbungsfrist um keine Ausschluss-, sondern nur um eine Ordnungsfrist handelt.

Aus diesem Grunde kann jede bis zum Zeitpunkt der Wahl eingegangene Bewerbung berücksichtigt werden.

Als Qualifikation müssen die Beamtinnen/ Beamten auf Zeit die für ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Eine bestimmte Ausbildung und die Ablegung von Prüfungen sind nicht vorgeschrieben. Es muss aber kommunalaufsichtlich und gerichtlich nachprüfbar festgestellt werden können, dass die Bewerberin/ der Bewerber sowohl über das fachliche Wissen als auch über das erprobte berufliche Können verfügt und hierdurch zur selbstverantwortlichen und einwandfreien Führung des übertragenen Amtes befähigt ist.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungen den Fraktionen zur Einsichtnahme und zur Findung einer fraktionsinternen Vorauswahl zugehen. In enger Abstimmung zwischen der Samtgemeindebürgermeisterin und den Fraktionen sollten anschließend drei ausgewählte Bewerberinnen / Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch in den Samtgemeindeausschuss eingeladen werden.

Für das Verfahren schlägt die Verwaltung folgenden Zeitplan vor:

01.11.2016	Beschluss über die Ausschreibung
04.11.2016	Ausschreibung der Stelle im gesamten Erscheinungsbereich der Braunschweiger Zeitung
21.11.2016	Ende der Bewerbungsfrist
24.11. - 07.12.2016	Vorauswahl durch die Samtgemeindebürgermeisterin und die Fraktionen und Führen der Vorstellungsgespräche
13.12.2016 und/oder 20.12.2016	Beratung im Samtgemeindeausschuss über die Wahl der Beamtin / des Beamten auf Zeit
20.12.2016	Wahl der Beamtin/ des Beamten auf Zeit

Zu b)

Die Einrichtung der Stelle einer Beamtin / eines Beamten auf Zeit gem. § 108 Abs. 2 NKomVG erfordert eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse.

Der Entwurf der erforderlichen 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist dieser Ratsdrucksache beigelegt und wäre im Rahmen der Beschlussfassung über die unter a) genannten Stellenbesetzung

mit zu beschließen.

Diese 1. Änderungssatzung enthält gleichzeitig eine geänderte Fassung des § 9 -Verkündungen und Bekanntmachungen-, aufgrund einer vom Nds. Städte- und Gemeindebundes aktuell ergangenen Formulierungsempfehlung.

Eine Kopie der Hauptsatzung der SG ist der RDS ebenfalls beigelegt.

Regina Bollmeier

Anlagen: